

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

8.1.1803 (No. 5)

Carlzruher

Sonnenabends

18



Zeitung.

den 8. Januar.

03

Mit Hochfürstlich: Markgräflich Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Krakau. Vorschrift für Westgalizien in Betreff der Judentaufe. Wien. Der Pabst bestätigt die Jesuiten im Ausland. Missionen nach China und Japan. Frankfurt. Besuch der Juden. Regensburg. Polizeyverordnungen. Stündlich erwartet man Nachricht von weiterer Entschädigung des Großherzogs von Toskana. von Normann Reichsvollmacht. Ansage zur 36ten Reichsdeputations-Sitzung. Paris. Errichtung von Handelskammern. Kleidung der Richter. Finanzwesen. Martinique. Berthier. London. Der König war krank. Angekommene Depeschen von Paris. Vöchegrü. Genoa. Unruhen auf den 7. Inseln. Bern. Transport von Artillerie, Flinten, Munition, ic. Petersburg. Päpstlicher Nuntius. Constantinopel. Pest daselbst. Paschawand Oglu. Omar Bey schlägt die Türken.

Deutschland.

Krakau, vom 15. Dec.

Se. K. K. Majestät haben, wegen der Tausche der Juden Kinder, für West Galizien nachstehende Vorschrift zu ertheilen geruht: 1. Darf ein Judenkind, welches das siebente Jahr des Alters noch nicht erreicht hat, selbst den einer vorhandenen Todes Gefahr nicht ausgenommen, wider Willen desjenigen, dem die väterliche oder vormundschaftliche Gewalt über dasselbe gebühret, ausser dem im §. 4. nachkommenden Falle, nicht getauft werden. Es wird daher Jedermann, vorzüglich allen Geburts Helfern und Hebammen, die Tausche solcher Juden Kinder, und selbst die Nothtaufe mit der Warnung untersagt, daß gegen die Uebertreter, nach Verhältnis der Umstände, eine Geld Strafe, die sich bis auf 500 Dukaten, oder eine Gefängnis Strafe, die sich bis auf einen Monat erstrecken kann, wird verhängt werden. Wenn jedoch ein unmündiges Judenkind von denjenigen, welchen die väterliche oder vormundschaftliche Gewalt über dasselbe zusehet, ausgesetzt, verlassen, oder verstorben worden wäre, dann ist solches auch ohne, oder wider Willen der Jüdischen Eltern oder Vormünder zu taufen. 2. Aussert ein Judenkind nach dem siebenten

Jahr einen freien ungezwungenen Willen zur Tausche und wird bey der von Seiten des Kreis Amtes und des gehörigen Seelsorcers in Gegenwart der Eltern, Vormünder, oder sonstigen Verwandten des Juden Kindes vorzunehmenden Untersuchung erhoben, daß dabey keine List, oder sonstige unanständige Mitwirkung unterlaufen sey, und daß das Kind von seinem geäußerten Willen auch den genüglichen Begriff habe; so ist das Kind auch wider Willen desjenigen, dem die väterliche oder vormundschaftliche Gewalt zusehet, zur Tausche zuzulassen; jedoch sind derlei Fälle vorläufig dem Landes Gouvernium, oder dem Ordinariat anzulegen, und nur dann höchsten Ortes selbst zur Entscheidung vorzulegen, wenn diese zwei Behörden nicht übereinkommen 3. Kann um so mehr solchen Juden Kindern, welche das siebente Jahr ihres Alters schon vollendet haben, die Tausche auf dem Todtette, wenn sie dazu aus eigenem Antriebe das Verlangen äussern, und den geäußerten Wunsch gegen einen zur Tausche herbeigeholten Priester, oder eine obrigkeitliche Person, als: Richter, Geschworne, ic. bestätigt ertheilt werden. 4. Wenn der Jüdische Vater, oder nach dessen Ableben, der Großvater die christliche Religion annimmt, so müssen alle Kinder getauft werden, welche

das 18. Jahr noch nicht vollendet haben; und wenn das Weib allein die Katholische Religion annimmt, so sind die mit Einwilligung des Vaters oder Grossvaters mitgebrachten Kinder zu taufen, denjenigen Kindern aber, welche das 18. Jahr bereits erreicht haben, steht frey, den christlichen Glauben anzunehmen, oder im Judenthum zu bleiben, gleichwie auch, wenn sich bey früherem Alter ein Judenkind im Judenthume zu bleiben, ausdrücklich erklären würde, die Ueberlegungskraft und Gemüths-Fähigkeit des Kindes, und ob hierzu der Beweggrund wirklichia Religions-Begriffen, oder aber in andern Veranlassungen beruhe, auf die oben S. 2. bestimmte Art zu untersuchen und zu beurtheilen ist. 5. Den zur christlichen Religion übergetretenen Judenkindern bleiben in Absicht auf Unterhalt und Erbrecht die den Kindern in dem bürgerlichen Gesetz-Buch eingeräumten Rechte unverändert.

Wien, vom 29 Dec.

Nach Berichten aus Petersburg hat der Kaiser Alexander dem neu erwählten Jesuiten-Ordensgeneral, Vater Gruber, vor seiner Abreise nach Pologez eine Bulle von Sr. päpfl. Heiligkeit zugestellt, durch welche die Existenz dieses Ordens in Russland bestätigt wird.

Der russische Monarch hat auch dem Senat aufgetragen, auf Mittel zu denken, daß in China und Japan neue Missionen von Jesuiten angelegt werden können. Der vormalige Professor der Theologie zu Augsburg, Vater Hochbichler, ist jetzt Rektor des neuen Jesuitenkollegiums zu Petersburg.

Frankfurt, vom 31 Dec.

Auf die bekannte Grundsche Denkschrift war zu Regensburg die hiesige Jüdenschaft angewiesen, sich mit den lokalen Gesuchen an ihre Obrigkeit zunächst zu wenden. Dieses ist jetzt in einer Bittschrift geschehen, welche die Aeltesten der Frankfurter Jüdenschaft einem Hochedlen Rath übergeben haben. Sie begehren hauptsächlich 3 Punkte, unter welchen die Vergünstigung um ein ausgedehnteres Quartier zu ihren Wohnungen und einige Handelsbefugnisse während der Messe sich befinden.

Regensburg, vom 31 Dec.

Gestern ließ die Polizeikommission im Namen des Kurrenzkanzlers bekannt machen: daß Sr. kurfürstl. Gnaden die auf den Neujahrstag von der hiesigen Bürgerschaft veranstalteten Freudenbezeugungen mit Beleuchtung ic. noch gefälliger aufnehmen würden, wenn dieselben mit der allgemeinen Freude, welche die künftige Beendigung den igtigen grossen vaterländischen Angelegenheiten in dem Herzen eines jeden

Deutschen erzeugen muß, in Verbindung gesetzt werden wollen. Schon läßt die neue Polizei in Rücksicht der öffentlichen Sicherheit, Reinigung der Stadt ic. die wohlthätigsten Verordnungen ergehen. Niemand darf mehr Jemand beyerbergen, ohne der Polizei so gleich eine Anzeige davon zu machen, und die Menschenzahl der Stadt ist nun in ein genaues Verzeichniß gebracht.

Noch ist wegen der Uebereinkunft, die zwischen Russland, Frankreich und Oestreich wegen der weitern Entschädigung des Großherzogs von Toskana bereits unterzeichnet seyn soll, nichts offizielles bekannt, man sieht aber derselben mit jeder Stunde entgegen. Längstens bis zum 7. d. wird die Deputation wieder eine Sitzung halten und den Bericht an Kaiser und Reich wegen dem Deputationshauptschluss ajustiren. Hieraus läßt sich schliessen, daß dieser Hauptschluss keinen grossen Veränderungen mehr unterworfen ist; woher aber in diesem Fall jene weitere Entschädigung kommen soll, darüber zerbricht sich mancher Politiker noch immer den Kopf, ohne etwas wahrscheinliches auszustudiren.

Auch der herzoglich württembergische dirigirende Staatsminister, Frhr. v. Korrermann, welcher sich gegenwärtig in Stuttgart befindet, wird in etlichen Tagen wieder hier erwartet.

Da von der Reichsvollmacht, welche der Deputation ertheilt worden, mehrmals, und namentlich auch in der letzten Deputationsitzung die Rede war, so folgt hier die Urkunde selbst, nach ihrem wörtlichen Inhalt:

„Reichs-Generallvollmacht. — Dictatum Ratisbonae die 24. Aug. 1802 per Moguntinum. — Nachdem des heil. röm. Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände für rathsam erachtet haben, die ihnen bey der Erörterung der noch zu berichtenden Friedensgegenstände zukommende Konkurrenz durch eine ausserordentliche Reichsdeputation auszuüben, und dazu aus dem Kurfürstenrath:

Kurmainz — Kursachsen,
Kurböhmen und Kurbrandenburg.

Aus dem Fürstenrath:

Baiern — Württemberg,
Hoch- und Deutschmeißen und Hessenkassel

zu erwählen und zu benennen, so wird mit Ihro kais. Majestät, als des Reichsoberhauptes allerhöchster Genehmigung, diesen deputirten Ständen von gesammten Reichs wegen, kraft dieses vollkommnen Gewalt ertbeilt, daß sie ihre Subdelegirte in die kais. und Reichsstadt Regensburg, als den am tauglichsten befundenen Ort, binnen des kürzesten Zeitraums abordnen, und daselbst die in Dem Luneviller Friedens-

schluß Art. 5. und 7. einer besondern Uebereinkunft noch vorbehaltenen Gegenstände, mit und neben der höchstansehnlichen kais. Plenipotenz, einvernehmlich mit der franz. Regierung, näher zu untersuchen, zu prüfen, und mit Rücksicht auf das von Sr. kais. Maj. ratifizierte Reichsgutachten vom 2. Dec. v. J. zu erledigen. — Was nun durch sie, Reichsdeputirte insgesamt, oder bey eines oder des andern Abwesenheit, Krankheit oder Richterscheinen, durch die übrigen nebst höchstgedachter kais. Gesandtschaft, also gehandelt, beschlossen und unterzeichnet werden wird, solches soll, von dem gesammten Reich, in der wechselseits zu bestimmenden zulänglichen Zeit, ratifizirt, angenommen, und unverbrüchlich gehalten, auch die deputirten Stände deswegen, wie es sich in dergleichen Fällen gebührt, jedesmal vertreten werden.

Regensburg, d. 3. Aug. 1802.

Regensburg, vom 3 Jan.

Mit dem hiesigen Anfechtung scheinen Ihre kurfürstl. Gnaden von Aschaffenburg sehr zufrieden zu seyn, und es verlautet, derselbe werde länger dauern als man früher geglaubt hat. Nicht allein alle hiesigen Gesandten, sondern auch der französische haben gleich den Tag nach der Ankunft dem Herrn Kurerzkanzler aufgewartet, auch wurden die Meisten schon zur Tafel gezogen. Der Kurerzkanzler hat gestern bey seinem Minister dem Freyherrn von Albini einen Besuch gemacht, und bey dieser Gelegenheit auch die Reichsdi- rektorial- Gesandtschafts- und die nun mit derselben verbundene geheime Kanzley in Augenschein genommen, und sich überall durch die herablassendste Gnade, Ehrfurcht und Liebe erworben — auch ist hier alles von ihm bezaubert, was sich ihm nur immer zu nahen, das Glück hat. — Gestern ist der kaiserl. Herr Prinzalkommissarius, Erbprinz von Turn und Taris, von hier nach Tübingen abgereiset, man vermuthet in Familienangelegenheiten. — Heute ist zu der 36. Sitzung der Reichsdeputation der morgende Tag angesagt; außer einigen Reklamationen, ist bisher kein besonderer Stoff zu einer Sitzung bekannt.

F r a n k r e i c h.

Paris, vom 1 Jan.

Nach einem Konsularbeschlusse sollen Handels Kamern errichtet werden in den Städten Lyon, Rouen, Bordeaux, Marseille, Brüssel, Antwerpen, Nantes, Dänkirchen, Lille, Mainz, Rismes, Avignon, Straßburg, Turin, Montpellier, Genf, Bayonne, Toulouse, Tours, Carcassonne, Amiens und Havre. Ihre Berichtigungen sind, Gedanten über die Mittel zur Erweiterung des Handels mitzutheilen, der Regierung die Ursachen anzugeben, welche den Fortschritten des

Handels im Wege sind etc. Zu Paris soll ein Generalconsil des Handels seyn.

Ein Beschluß der Koassult vom 23 d. bestimmt die Amtskleidung sämtlicher Justizbeamten der Republik mit Einschluß der Sachwalter und Advokaten. Sie besteht in langen schwarzen Röcken, Toquen, langen, oder runden Haaren, mit verschiedenen Abweichungen nach der Verschiedenheit der Stollen.

Der gestrige Moniteur enthielt folgendes: Verstorbenen Dienstag ist Finanzrath gehalten worden. Der Finanzminister und der des öffentlichen Schatzes haben darinn über die Einkünfte des J. 10 Rechnung abgelegt. Diese Einkünfte sind um 50 Mill. höher ausgefallen, als der Finanzminister sie geschätzt hatte, u. diese Schätzung selbst überstieg die Einnahme des J. 9 um 30 Mill. Das J. 10 bietet also eine Vermehrung der Einkünfte um 80 Mill. gegen das J. 9 dar. Die Einkünfte des J. 11 werden, wie man glaubt, die des J. 10 um 30 Mill. übersteigen. Am 1. Vend. des J. 11 waren alle Einkünfte für dieses Jahr noch unberührt. Diese Rechnungen werden in ihrem vollständigsten Detail bei der nächsten Sitzung des gesetzgebenden Körpers im Druck erscheinen etc.

Ebenselbst liest man, daß ein am 25 Okt. von Martinique abgegangenes Schiff zu Toulon angekommen sey, und sehr befriedigende Nachrichten sowohl über den Gesundheits als den Ruhestand dieser Kolonie mitgebracht habe.

Gen. Berrhier, der kürzlich durch Brüssel nach Holland gerufen ist, geht als Chef des Gen. Staats mit Gen. Victor nach der Louisiana.

Großbritannien.

London, vom 24 Dec.

Der König befindet sich seit einigen Tagen unpaßlich. Das gewöhnliche Lever konnte dieserwegen am 20 nicht statt haben.

Gestern ist der Oberst Withworth, ein Bruder unseres Vorschafers zu Paris, mit Depeschen von daher hier angekommen.

Das Oberhaus hat gestern sich noch versammelt, und verschiedene Bills genehmigt. Das Unterhaus hat keine Sitzung gehalten.

London, vom 28 Dec.

Gestern hielt der König, der sich wieder wohl befindet, ein Lever in dem St. Jamespallast und lehrte darauf nach Windsor zurück.

General Pichegru ist hier angekommen. Nach dem Times hätte er bereits mehrere Konferenzen mit dem Herzog von York gehabt.

Die Lords Spencer, Greenville, Minto, Carsport Carlisle haben eine ausdrückliche Protestation gegen

Jede Bewilligung von Subsidien, ohne vorgängige hinreichende Erklärung über den Grund und die Bestimmung derselben von Seiten der Krone ic. in das Protokoll des Oberhauses eintragen lassen.

Italien.

Genua vom 20. Dec.

Während jetzt in ganz Europa, Ruhe und Friede herrschen, ist es doch auf der sieben Inselrepublik noch nicht wieder ruhig, und der dort befindliche russische kaiserliche Minister, Graf von Mocenigo, mußte zur See- und Landmacht seine Zuflucht nehmen, um dem Unwesen mit Gewalt zu steuern.

Schweiz.

Schreiben aus Bern, vom 2 Jan.

Beynahe alle Landstraßen der Schweiz sind gegenwärtig mit Fuhren bedeckt, um die Artillerie, Munition, Flinten und andere Waffen, die von der Entwaffnung der Insurgenten herrühren, nach Bern und von dort ins Waadtland zu transportiren. Am 29 wurden alle den Einwohnern von Stadt und Land St. Gallen gehörige Waffen nach Zürich abgeführt; sie betragen bey 50000 Livres an Werth. Die solothurnischen sind bereits in Yverdun und Echallens angekommen, von wo sie nach Morges transportirt werden. Hier und da sind unterwegs Flinten verloren gegangen. Man hat auf der Hauptstraße von Bern nach Lausanne hier und da Piketer von französischen und helvetischen Truppen ausgestellt, um an denjenigen Orten, wo es nöthig seyn möchte, die Eskorten dieser Transporte zu verstärken. Nach Lausanne, Morges ic. sind noch mehrere helvetische Truppen, zur Disposition des Artillerie-Kommandanten, V. Prebois, detaschirt worden.

Hier ist gestern ein ähnlicher Transport 15 Fuhren aus Zürich und Luzern angekommen, man glaubt aber nicht, daß er hier bleiben werde.

Das Neujahr ist zum erstenmal nicht, wie ehemals, feyerlich begangen worden. Es war blos Gesellschaft bey dem italienischen Minister, der den ersten Staatsbeamten und den fremden Gesandten ein Fest gab.

Es herrscht bey uns ihr großer Mangel an Geld, so daß Handel und Gewerbe mehr als jemals in Stotung gerathen.

Rußland.

Petersburg vom 14. Dec.

Einer mit dem Pabst getroffenen Uebereinkunft zufolge, wird unser Hof nunmehr den an denselben gesandten Nuntius, Monsignor Arezzo, jedoch nur unter der Bedingung annehmen, daß er sich im ganzen ruf. Reich aller Jurisdiktionsrechte über die katbol. Glaubensgenossen, so wie auch aller übrigen apostolis-

chen Funktionen enthalte, und bloß als ein Botschafter vom ersten Rang angesehen werde.

Türkey.

Konstantinopel vom 2. Dec.

Der russische und der englische Gesandte halten öfters Konferenzen zusammen. Man erwartet einen neuen französischen Botschafter. Bekanntlich ist der General Brun auf der Reise dahin.

In einigen Orten von Konstantinopel ist die Pest ausgebrochen. Dies setzt die ganze Stadt in Bestürzung. Man weiß aus Erfahrung, daß, wenn die Pest im Winter ausbricht, sie sich hernach gegen das Frühjahr, wie die warme Mitterung heranahet, allezeit vermehrt, und gegen den Sommer hin wird sie alsdenn so gefährlich, daß die Einwohner ihre Häuser verlassen müssen. Gewöhnlich löst die Pest mit der Eintretung des Winters nach. Aber eine im Winter ausgebrochne Pest ist die schrecklichste Plage, und wüthet nicht allein in der Stadt, sondern auch auf dem Lande.

Man trifft dormalen sowohl in der Europäischen, als auch in der Asiatischen Türkey fast keine andre Waaren, als englische. Auch haben sich die Türken seit dem vergangenen Krieg einen Luxus derselben angewöhnt, der ihnen fast zum Bedürfnis geworden ist.

Man behauptet hier, daß der Großsultan den berühmten Passawand Dylu nach Egypten schicken und ihm das Kommando der dortigen Truppen übertragen werde.

Nach Berichten aus Egypten, hat Omer Bey den Kordon des Pascha von Kairo wirklich durchbrochen und ist der türkischen Armee in den Rücken gefallen, welche zu gleicher Zeit von den übrigen Beys angegriffen und so gänzlich geschlagen worden ist.

Ankündigung.

Carlsruhe. Bey Elias Wormser in der Herrengasse sind zur nächsten Redoute Venetianermäntel, Masken und Handschuhe billigen Preises zu haben.

Kastatt. In Gemäßheit einer dahier eingelangten hochberehrlichen Regierungsverfügung wird der verschollene Zacharias Schumacher von hier binnen einer Zeitfrist von 9 Monaten sub præjudicio der Vermögensarrestation an dessen Anverwandte gegen Caution, vor hiesigem Oberamt zu erscheinen, hiermit edictaliter vorgeladen. Kastatt bey Oberamt d. 28 Dec. 1802.

Carlsruhe. Ein junger Mensch von braven Eltern, mit den nöthigen Vorkenntnissen im Rechnen und Schreiben bekannt, wird in eine Detail und en Gros Handlung dormalen gesucht. Nähere Nachrichten sind im Intelligenz Comptoir zu erfragen.